

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Bachelorstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, 0788, am Standort Wels der Fachhochschule Oberösterreich

Auf Antrag der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH vom 25.01.2016 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, A0788, am Standort Wels gem § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) idgF und gem § 8 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 36. Sitzung vom 20./21.09.2016 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH vom 25.01.2016 auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, 0788, am Standort Wels stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 30.09.2016 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 04.10.2016 rechtskräftig.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH, kurz FH OÖ
Standort/e der Fachhochschule	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Leichtbau und Composite-Werkstoffe
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS-Punkte	180
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch, einige Lehrveranstaltungen in Englisch
Aufnahmeplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering (B.Sc., BSc)
Standort/e	Wels

3 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH OÖ beantragte am 25.01.2016 die Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“, 0788, am Standort Wels.

Mit Beschluss vom 26.04.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter-Gruppe
Prof. Dr.-Ing. Marc Siebert	PFH Private Hochschule Göttingen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dipl.-Ing. Richard Zemann	APEX Engineering	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Charlotte Leeb	TU Wien	Studentische Gutachterin

Am 28.06.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH OÖ am Standort Wels statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der 36. Sitzung vom 20./21.09.2016 über den Antrag.

4 Antragsgegenstand

Auszug aus dem Antrag: „Der FH-Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ soll den dringenden Bedarf der boomenden (ober)österreichischen Industrie nach einer akademischen Ausbildung auf diesem Gebiet erfüllen. [...] Wurden bis vor einigen Jahren die Composite-Technologie vor allem in der Luftfahrtindustrie eingesetzt (hauptsächlich wegen der Gewichtsersparnis), so verzeichnen heute Industriesparten wie Automotive, Sportartikel und Energiegewinnung (Windkraftanlagen) enorme Steigerungen bei der Verwendung von Composite-Werkstoffen.

Dieser Bachelorstudiengang soll den bereits bestehenden Schwerpunkt Materialwissenschaften (Metalle, Leichtmetalle und Kunststoffe) an der Fakultät in Wels abrunden und durch die Synergien mit den Studiengängen EntwicklungsingenieurIn Metall- und Kunststofftechnik, Automatisierungstechnik, Mechatronik und Wirtschaft und Maschinenbau einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung der FH Wels leisten.

Durch die Kombination von werkstofflichem Grundwissen und vertiefendem Wissen in den Bereichen Prozesstechnik, Berechnung und Konstruktion von Composite-Werkstoffen und Leichtbaustrukturen sind die Absolventinnen/Absolventen in der Lage, viele weiterführende Masterstudien in den Bereichen Kunststofftechnik, Leichtbau, Faserverbundwerkstoffe usw. zu absolvieren.

Durch die Nutzung der Synergien mit anderen Studiengängen der Fakultät Wels und durch geplante Kooperationen mit der Transfercenter für Kunststofftechnik GmbH (Wels) und dem COLT Prüf und Test GmbH (St. Martin) kann einerseits eine qualitativ hochwertige Ausbildung sichergestellt werden und andererseits können die Kosten im Rahmen gehalten werden.

[...] Geplant ist daher der Forschungsschwerpunkt „Industrielle Produktionsprozesse für die Verarbeitung von Faser-Verbund-Kunststoffen und zur Herstellung von Leichtbaustrukturen“, da durch die bereits erwähnten bestehenden Studienrichtungen und durch diesen neuen Studiengang ein breites Kompetenzfeld abgebildet werden kann (von Werkstoffwissenschaften bis Automatisierungstechnik). Ebenso wird durch diesen Studiengang der Forschungsschwerpunkt „Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung“ am Campus Wels abgerundet.

Die Absolventinnen/Absolventen dieses Bachelorstudienganges können als Prozessingenieure, Projektleiter oder Teammitarbeiter, die je nach Unternehmensgröße und -struktur – auch Führungsfunktionen übernehmen können, in den Bereichen der Materialentwicklung und –optimierung, Produktentwicklung und –konstruktion, Prozessentwicklung und –optimierung und auch in der Anwendungstechnik eingesetzt werden. [...] Die Absolventinnen/Absolventen dieses Bachelorstudienganges erlangen daher einerseits eine sehr breite und gut fundierte technische Grundlagenausbildung (Mathematik, Chemie, Physik, Mechanik und Festigkeitslehre) und fundierte Kenntnisse in den Materialwissenschaften (Metalle, Leichtmetalle und Kunststoffe) und zusätzlich auch eine spezielle vertiefte Ausbildung in den Gebieten Composite-Werkstoffe und Leichtbau.

Zusätzlich werden die Grundlagen der Fügetechniken vermittelt, wodurch die Basis für den Bereich Werkstoffverbunde gelegt wird. Die Studierenden erwerben daher Kompetenzen hinsichtlich der Prozesskette „Rohstoffe / Materialien - Produktentwicklung und –gestaltung – Verarbeitungsprozess“ von Composite- und Leichtbaustrukturen. Gerade die Kombination

dieser Wissens- und Kompetenzgebiete ist für die Erzeugung von hochwertigen und wirtschaftlich erfolgreichen Produkten zwingend erforderlich.

Das Berufsfeld fordert neben entsprechender Fachkenntnis auch stark interdisziplinäres Denken und Handeln sowie ganzheitliche Betrachtungsweisen. Durch Kombination von fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen soll eine interdisziplinäre, praxisorientierte, technisch-wirtschaftliche Grundausbildung vermittelt werden. Die AbsolventInnen werden dadurch mit einem Instrumentarium ausgestattet, das auf wissenschaftlicher Basis die Lösung praktischer Probleme ermöglicht und zur Erfüllung der in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit gestellten Aufgaben befähigt.“

5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die Gutachter/innen fassen ihre abschließende Gesamtbeurteilung aller Prüfbereiche im Gutachten wie folgt zusammen:

Studiengang und Studiengangsmanagement

„[...] Wegbereiter für den Studiengang war ein Lehrgang zur Weiterbildung im Bereich Faserverbundwerkstoffe, der ebenso wie der geplante Studiengang unter zentraler Einbindung der Vorstellungen der regionalen Industrie entwickelt wurde. Der Bachelorstudiengang „Leichtbau und Composite-Werkstoffe“ ergänzt die bereits bestehenden Schwerpunkte Materialwissenschaften (Metalle, Leichtmetalle und Kunststoffe) an der Hochschule. Die **Zielsetzung und Strategie** der Hochschule wurde auch im VOB durch Vertreter der Hochschule erläutert und deckt sich mit den Angaben aus dem Antrag.

Hinsichtlich des **Bedarfs und der Akzeptanz des geplanten Studiengangs** ist im Antrag eine positive Einschätzung der Hochschule zu finden. Zur Absicherung dieser Einschätzung wurde ein unabhängiges Institut mit der Erstellung einer Bedarfs- und Akzeptanzerhebung beauftragt. Bezüglich des Bedarfs und der Akzeptanz kommt die Studie ebenfalls zu einem positiven Ergebnis. Im VOB auf den Bedarf angesprochen, stuften die anwesenden Industrievertreter diesen nachvollziehbar sowohl aktuell als auch mittelfristig über einen Zeitraum von 5-10 Jahre als gegeben ein. Die Industrievertreter erläuterten, dass unternehmensspezifisch durchaus unterschiedliche **Tätigkeitsfelder** besetzt werden müssen und damit auch unterschiedliche Bedarfe bestehen. Eine Deckung der Bedarfe sollte aber aufgrund der Breite des Studiengangprofils realisiert werden können. Aus Sicht der GutachterInnen sind die Tätigkeitsfelder insgesamt klar und realistisch definiert.

Die übergreifenden **Qualifikationsziele** und der angestrebte Kompetenzerwerb sind im Antrag bereits klar formuliert. Während des VOB wurden der geplante Aufbau und die Lage der Lehrveranstaltungen ausführlich besprochen sowie die Hintergründe zum Curriculum erläutert und die Lehr-Strategie verdeutlicht. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, ProzessingenieurInnen auszubilden, um die beruflichen Anforderungen in der Region entsprechend abzudecken. Die Ziele bewegen sich auf einem anspruchsvollen Niveau und erfüllen die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang.

Die **Studiengangbezeichnung** enthält grundsätzlich deutsche und englische Bestandteile, dies hat im Vorfeld bei den GutachterInnen zu Diskussionen und Fragen geführt. Beim VOB wurden die Gesprächspartner auf die Namensgebung angesprochen und es wurde berichtet, dass auch im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs diese Thematik intensiv diskutiert wurde. Letztlich entschied sich das Entwicklungsteam für die jetzige geplante Studiengangbezeichnung, da der Begriff „Composite-Werkstoffe“ mittlerweile synonym für Kunststofffaserverbundmaterialien verwendet wird. Es konnte aus Sicht der GutachterInnen somit schlüssig erläutert werden, wie es zur Entscheidung für die Studiengangbezeichnung kam und das bewusst der Begriff „Composite-Werkstoffe“ gewählt wurde. Abschließend konnte durch die GutachterInnen-Gruppe festgestellt werden, dass die Studiengangbezeichnung dem Qualifikationsprofil entspricht.

Ebenfalls entspricht der hier dargestellte Bachelorstudiengang sowie der geplante **akademische Grad** „Bachelor of Science in Engineering“ nach Ansicht der GutachterInnen dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß §6 (2) FHStG festgelegten akademischen Graden. Die dargestellte Form des **Diploma Supplement** wird seitens der GutachterInnen als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft.

Bei dem geplanten Studiengang werden die Studierenden, wie im Antrag dargelegt, durch zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. die Evaluierung der Lehrveranstaltungen und die gemeinsame Auswahl von Themen im Rahmen von Wahl- und Freifächern **aktiv am Lern-Lehr-Prozess** beteiligt. Durch die Praxisteile im Labor und durch das Berufspraktikum bei Unternehmen wird die aktive Teilnahme am Lernprozess ebenso gefördert. Zudem können ausgewählte Studierende durch eine Anstellung als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft gezielt gefördert werden.

Der **Aufbau des Curriculums**, insbesondere die Abfolge der Grundlagen- und der Spezialisierungslehrveranstaltungen, warf nach Prüfung der schriftlichen Unterlagen einige Fragen auf. Im VOB wurden die Vertreter der Hochschule auf diesen Sachverhalt angesprochen. Nachfolgend wurden der **didaktische Ansatz** und die Vorgehensweise für die GutachterInnen nachvollziehbar erläutert. Auch wurde die Auswahl der nicht fachspezifischen Lehrveranstaltungen, wie z.B. „Englisch“, „Präsentationstechniken“ sowie betriebswirtschaftliche Fächer während des VOB thematisiert. Sowohl die HochschulvertreterInnen als auch die IndustrievertreterInnen erachten den Kompetenzerwerb im nicht-technischen Bereich als essentiell, nach ihrer Ansicht sollten zukünftige Fachhochschul-AbsolventInnen über umfassende soziale Kompetenzen und ein betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen verfügen. Das von den GutachterInnen konstatierte anspruchsvolle Niveau der Lehrveranstaltung wird nach Aussage der HochschulvertreterInnen bereits an anderen Studiengängen verfolgt und hat sich als bewältigbar erwiesen. Alle weiteren Fragen der GutachterInnen beispielsweise zur **Zusammenstellungen von Modulen** konnten ebenfalls schlüssig beantwortet werden. Das didaktische Konzept ist durch umfassende Erläuterungen seitens der HochschulvertreterInnen nachvollziehbar und aus Sicht der GutachterInnen geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. [...]

Die Anwendung des **European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)** ist für den in der Variante „Vollzeit“ angesetzten Bachelorstudiengang dargestellt, das Verhältnis von SWS zu ECTS-Punkten ist ebenso wie das **Arbeitspensum** für die Semesterleistung für die GutachterInnen nachvollziehbar und kann als üblich und geeignet bezeichnet werden. Die Hochschule hat überdies nachvollziehbar dargestellt, dass Studierende während ihres Studiums eine persönliche Einschätzung abgeben können, ob sie die planmäßig laufenden Lehrveranstaltungen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand als angemessen empfinden

oder sich überlastet bzw. unterfordert fühlen. Somit wird die Anpassung und Weiterentwicklung der Studienorganisation und damit letztlich des Arbeitspensums ermöglicht, was von den GutachterInnen als positiv bewertet wurde.

Eine studiengangübergreifende und bereits im Einsatz befindliche **Prüfungsordnung** ist dem Antrag beigelegt. Die Prüfungsform kann vom Lehrenden in Absprache mit der Studiengangleitung abgestimmt werden. Die Prüfungsdauer steht in Relation zum Umfang einer Lehrveranstaltung. Die definierten **Prüfungsmethoden** sind geeignet, die Erreichung der Lernergebnisse zu beurteilen. Für das Berufspraktikum sind im Studienplan im sechsten Semester 10 Wochen angesetzt. Der Zeitpunkt ist nach Ansicht der GutachterInnen gut gewählt, da im Rahmen des Praktikums bereits die „Weichen“ für eine spätere Beschäftigung im jeweiligen Unternehmen gestellt werden können. Auf Nachfrage im VOB wurde bestätigt, dass es in anderen Studiengängen häufig vorkommt, dass Studierende nach Abschluss des Studiums in dem Unternehmen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, in dem das Berufspraktikum absolviert wurde. Durch langjährige KooperationspartnerInnen sehen die GutachterInnen eine gute Betreuung sowohl hochschulseitig als auch industrieseitig gegeben.

Die **Zugangsvoraussetzungen** sind im Antrag klar geregelt und tragen dazu bei, die geplanten Ausbildungsziele zu erreichen. Die Förderung der Durchlässigkeit für den geplanten Studiengang ist ein wichtiges Element. Neben AbsolventInnen von BHS, AHS, und HTL werden auch AbsolventInnen einer dualen Ausbildungsform und mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Studium zugelassen, sofern eine relevante einschlägige berufliche Qualifikation nachgewiesen werden kann. Es existieren zahlreiche Förderprogramme die dazu beitragen, Studierende mit unterschiedlichen Zugängen entsprechend zu unterstützen. Im Antrag werden einige der angelegten Auswahlkriterien knapp beschrieben. Im VOB wurde ausführlich erläutert, wie das Auswahlverfahren abläuft. Durch die Nachreichung entsprechender Formblätter konnte nachgewiesen werden, dass ein strukturierter und definierter Auswahlprozess zum Einsatz kommt. Es wurde dargelegt, dass ein Auswahlgespräch grundsätzlich im Hinblick auf die Kriterien generelles Auftreten, Motivation und zusätzliche Qualifikationen geführt und bewertet wird. Die im Antrag dargestellten **Informationen zum Ausbildungsvertrag** werden nachweislich leicht zugänglich und umfassend auf der Website der Hochschule allen InteressentInnen zur Verfügung gestellt. Im Studienalltag bestehen weitere **Beratungsmöglichkeiten** für die Studierenden. Im VOB wurden die Jahrgangssprecher bzgl. des Beratungsangebots befragt. Es konnte deutlich gemacht werden, dass speziell von den Lehrenden auf die Fragen und Probleme der Studierenden eingegangen wird. Es kamen bisher keine unlösbaren Problemstellungen vor. Die Studierenden fühlen sich gut aufgehoben und betreut. [...]

Personal

Die Zusammensetzung des **Entwicklungsteams** sowie der vorgesehene Einsatz im Rahmen des geplanten Studiums entsprechen den Vorgaben. Positiv hervorzuheben ist die Anzahl sowie die Heterogenität und Qualifikation der IndustrievertreterInnen einschlägiger Unternehmen im Entwicklungsteam, dadurch ist die Definition von Querschnittsthemen möglich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war eine facheinschlägig qualifizierte und hauptberuflich lehrende Person interimistisch mit der **Leitung des geplanten Studiengangs** betraut. Für den weiteren Betrieb ist ein Wechsel vorgesehen. Auch die zukünftige Studiengangleitung ist facheinschlägig qualifiziert und wird die Stelle hauptberuflich ausüben. Es ist insgesamt ausreichendes **Lehr- und Forschungspersonal** vorhanden, das über die notwendigen wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen verfügt. Zusätzlich werden für alle Lehrenden regelmäßige didaktische Schulungen angeboten. Sollten überdies im Zuge der Evaluierung durch die Studierenden bei einzelnen Lehrenden didaktische

Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, so werden diese im Rahmen eines umfassenden Gesprächs mit der Studiengangleitung besprochen und mit den betroffenen Lehrpersonen didaktische Weiterqualifizierungen vereinbart. Im eingereichten Antrag waren zwei Lehrveranstaltungen für die ersten beiden Semester personell noch nicht besetzt. Im VOB wurde mitgeteilt, dass diese zwei Lehrveranstaltungen zwischenzeitlich besetzt werden konnten. Es wurde des Weiteren glaubhaft dargestellt, dass die Lehrenden bei bereits existierenden Studiengängen eine **angemessene Betreuung** der Studierenden leisten können, so dass eine solche Betreuung auch für den zukünftigen Studiengang erwartet werden kann. Unvorhersehbare Ausfälle von Lehrenden sollten nach Ansicht der GutachterInnen ebenfalls mit dem vorhandenen Lehrpersonal auch kurzfristig kompensiert werden können.

Qualitätssicherung

Bereits im Antrag wurde das **Qualitätsmanagementsystem** (QS-System) der AntragstellerIn umfassend beschrieben. Beim VOB wurde dargelegt, dass das QS-System als ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung implementiert ist, der **Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation** berücksichtigt. Die Beteiligung der Studierenden an den Studienbedingungen und der Studienorganisation ist z.B. durch die Lehrveranstaltungsbewertung geregelt. Es wurde seitens der Studierenden ausgeführt, dass in der Vergangenheit z.B. ein Wechsel eines Lehrenden nach „schlechter Leistung“ stattgefunden hat, diese Art der Berücksichtigung studentischer Belange wird sowohl von Studierenden als auch von den GutachterInnen positiv bewertet. Durch die enge Vernetzung mit der Industrie findet auch über die Unternehmen der Entwicklungspartner eine Qualitätssicherung statt. Das QS-System ist zudem von einer unabhängigen Stelle bis 2021 zertifiziert.

Finanzierung und Infrastruktur

In den Antragsunterlagen wurde der Nachweis der Bundesfinanzierung für fünf Jahre erbracht und es liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz vor. Die dargestellte **Kalkulation** ist aus Sicht der GutachterInnen nachvollziehbar. [...] Die schriftlichen Nachweise der im Antrag in Aussicht gestellten Finanzierungsquellen wurden bis zum Zeitpunkt der Abnahme des Gutachtens nachgereicht und sind somit ebenso nachvollziehbar. Für die Finanzierung von auslaufenden Studiengängen sind gesetzliche Rahmenbedingungen vorhanden, die das Abschließen eines begonnenen Studiums gewährleisten.

Die GutachterInnen konnten sich nach einer Besichtigung der für den geplanten Studiengang relevanten **Räumlichkeiten und Labors** ein Bild hinsichtlich der bereits vorhandenen Ausstattung machen. Die FH OÖ verfügt über zahlreiche geeignete Labors mit sehr umfangreicher Ausstattung und mit für den Studiengang passender Platzzahl, die zur Erforschung der Wissensgebiete und zur Lehre eingesetzt werden können. Durch die enge Kooperation mit den Unternehmenspartnern steht weitere Ausstattung beim jeweiligen Unternehmenspartner zur Nutzung zur Verfügung. Die Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Hochschule konsistent.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Bereits jetzt werden für den Studiengang relevante **Forschungsvorhaben** an der Institution bearbeitet. Im VOB wurden die bereits laufenden Forschungsvorhaben seitens der Hochschule thematisch näher erläutert und auch zu beantragten bzw. zu in der Antragstellung befindlichen Vorhaben wurden Auskünfte erteilt. Die hauptberuflich Lehrenden sind sogar vertraglich zur Forschung verpflichtet. In den Arbeitsverträgen der hauptberuflich Lehrenden

findet sich das „Drei-Säulen-System“, bestehend aus den Säulen Forschung, Lehre und Administration. Über KooperationspartnerInnen, wie z.B. das Transfercenter für Kunststofftechnik (TCKT), werden weitere Forschungsprojekte eingebracht. Eine Stärke der antragstellenden Hochschule ist es, dass es ihr gelingt, den zukünftigen Bedarf der Industrie durch ihre Forschungsleistungen bereits im Vorfeld zu bedienen und zukünftig notwendiges Wissen verfügbar zu machen. Die **organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen** für die Bearbeitung von F&E-Vorhaben sind aufgrund zahlreicher an der Hochschule bereits bearbeiteter und abgeschlossener Forschungsvorhaben gegeben. Die **Einbindung der Studierenden** in Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist ebenfalls vielfältig möglich. Studierende können über eine entgeltliche Tätigkeit an der Hochschule oder bei ProjektpartnerInnen als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskräfte und/oder über Projektarbeiten sowie Bachelorarbeiten in Projekte miteingebunden werden. Aus Sicht der GutachterInnen werden die Studierenden im erforderlichen Ausmaß in die Vorhaben eingebunden, so dass das Kriterium als erfüllt eingestuft werden kann.

Nationale und internationale Kooperationen

Für die bereits bestehenden Studiengänge konnten **Kooperationen** mit unterschiedlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen national und international nachgewiesen werden, die thematisch bereits zum geplanten Studiengang passen. Weitere nationale und internationale Kooperationen sind für den geplanten Studiengang vorgesehen. Die nachvollziehbar dargestellte Vielfalt an Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen PartnerInnen trägt u.a. dazu bei, dass das Kriterium seitens der GutachterInnen als erfüllt eingestuft wird.

Die FH OÖ hat bereits jetzt rund 900 studentische Mobilitäten/Jahr und 150 Mobilitäten/Jahr für das Personal. Die Gespräche mit den Studierenden haben ergeben, dass das Angebot an Auslandsaufenthalten gut angenommen wird und die Administration durch das International Office gut funktioniert. Es gibt ausgewählte Studienorte und zahlreiche Partnerinstitutionen, die aus Sicht der GutachterInnen für die Weiterentwicklung des Studiengangs sicherlich förderlich sind.“

Das Board der AQ Austria entschied auf Basis der Antragsunterlagen in der verbesserten Version 1.1 vom 17.05.2016, der Nachreichung beim Vor-Ort-Besuch am Standort Wels vom 28.06.2016, des Gutachtens vom 25.07.2016, in welchem die Gutachter/innen auf Grund der Erfüllung der Prüfkriterien die Akkreditierung dem Board empfehlen, sowie der unterzeichneten Förderverträge. In diesem Verfahren verzichtete die Antragstellerin, wie von ihr am 23.08.2016 auf Nachfrage durch die AQ Austria mitgeteilt, auf eine Stellungnahme zum Gutachten.

6 Anlage

- Gutachten vom 21.06.2016